



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002	Heilbad Heiligenstadt, den 11.01.2002	Nr. 1
---------------	---------------------------------------	-------

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	Ausrufung der Notzeit für alle Jagdreviere	... 2
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	<u>Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt</u> Einstellung des Hochwasseransagedienstes über die Kurzurufnummer 0 11 58	... 3
	<u>Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“</u> Haushaltssatzung	... 3
	<u>Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 4
	Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2002	... 4

Herausgeber: Landratsamt Eichsfeld und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Ausrufung der Notzeit für alle Jagdreviere im Landkreis Eichsfeld

Auf Grund der Witterungslage im Landkreis Eichsfeld wird für alle Jagdreviere im Landkreis mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Notzeit** ausgerufen.

Ich verweise auf die Festlegung in der Thüringer Verordnung über die Fütterung und Kirsung von Wild.

Heilbad Heiligenstadt, den 8.1.2002

Der Landrat

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2002

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2001, Nr.4/2001 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2002 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.12.2001
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 260.800,00 Euro
 - die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,00 Euro
 - den Kassenkredit in Höhe von 237.700,00 Eurogenehmigt.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 14.01.2000 bis 28.01.2002** in Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Helmsdorf, den 03.01.2002

gez. Brand

Verbansvorsitzender

(Siegel)

Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S.290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr 5, S. 73) Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S.258) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasserleitungszweckverband „Ost- Obereichsfeld“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan	<u>EUR</u>
die Erträge	1.426.600
die Aufwendungen	1.426.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	720.400
die Ausgaben	720.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 260.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 237.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Helmsdorf, den 03.01.2002

(Siegel)

gez. Brand
Verbandsvorsitzender